

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses und des Rates am 23.11.2010 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ (Vorlage 2010/161)

Einwender: Kreis Warendorf, Der Landrat, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 09.11.2010

Anregung:

Untere Landschaftsbehörde:

Zu dem o.g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen:

Anregung:

1. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG ist die in der Begründung unter Pkt. 5.4 "Artenschutz/NATURA 2000" aufgeführte Maßnahme der Entwicklung eines Biotopvernetzungskorridors mit lockerer Gehölzpflanzung am Breedewiesenbach in der Pflanzperiode 2010/2011 zu realisieren.
2. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung weist ein Kompensationsdefizit von 2.462 Werteinheiten auf, welches auf einer plangebietsexternen Fläche ausgeglichen werden soll. Lage der Fläche und Art der Ausgleichsmaßnahme sind mit mir abzustimmen und bis zum Satzungsbeschluss festzulegen.

Abwägung:

1. Es ist vorgesehen, die Maßnahmen in der Pflanzperiode 2010/2011 zu realisieren.
2. Die Abstimmung der Ausgleichsmaßnahme mit der Unteren Landschaftsbehörde erfolgt bis zur Sitzung.